

II-575 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X.Gesetzgebungsperiode

5.2.1965

208/A.B.

Anfragebeantwortung

zu 160/J

des Bundeskanzlers Dr. Klaus

auf die Anfrage der Abgeordneten Mark, Dr.Dipl.Ing. Ludwig Weiss,
Dr. Kos und Genossen,

betreffend das Internationale Abkommen über den Schutz von Darstellern,
Phonogrammherstellern und Rundfunkorganisationen.

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mark, Dr. Dipl.Ing. Weiss,
Dr. Kos und Genossen haben am 17. Juli 1964 unter Zl. 160/J an mich eine
Anfrage, betreffend das Internationale Abkommen über den Schutz von
Darstellern, Phonogrammherstellern und Rundfunkorganisationen, gerichtet.

Diese Anfrage beehre ich mich namens der Bundesregierung wie
folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Justiz ist stets für die Ratifikation des
genannten Internationalen Abkommens eingetreten. Die Ratifikation ist
allerdings erst möglich, wenn gleichzeitig das innerstaatliche österreichische
Urheberrecht an dieses Abkommen angepasst wird. Die hiefür notwendigen
Vorarbeiten sind nahezu abgeschlossen. Der Herr Bundesminister
für Justiz beabsichtigt, nach Feststellung, welche weiteren Ratifikationen
des Abkommens zu erwarten sind, und nach Abklärung des Gewichtes von
Einwendungen, die die "Österreichische Rundfunk Ges.m.b.H." erhoben hat,
dem Ministerrat vorzuschlagen, den Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-
novelle, durch den das Österreichische Urheberrecht an dieses Abkommen
angepasst wird, dem Nationalrat zur verfassungsmässigen Behandlung
zuzuleiten.

-.-.-.-